

## **Richtlinie zum Sportförderprogramm des KSB Stade für das Jahr 2026**

### Wer ist antragsberechtigt?

Sportvereine, die ordentliches Mitglied im Kreissportbund Stade sind.

### Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung

Förderfähig sind Ausgaben für Vorhaben in einem der folgenden Schwerpunkte:

- Anschaffung von Sportgeräten
- Digitalisierung
- Engagementförderung und Freiwilligenmanagement
- Jugendarbeit
- Integration

Die Förderung wird als Zuschuss in Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben, maximal 500,00 €, gewährt.

### Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind folgende Ausgaben, die einen erkennbaren Bezug zum gewählten Förderschwerpunkt aufweisen, insbesondere:

- Sportgeräte, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten notwendig sind
- Veranstaltungskosten auf Fremdrechnung
  - Honorare und Fahrtkosten im Zusammenhang mit einer geförderten Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Lizenzen/Software, IT-Equipment und IT-Dienstleistungen
- Ausgaben, die nach Antragstellung und innerhalb des Förderzeitraums getätigt werden

Nicht förderfähig sind folgende Ausgaben:

- Sportgeräte, die nur gelegentlich oder einmalig eingesetzt werden
- Sportgeräte, die aufgrund der Anpassung an die persönlichen Verhältnisse nur einer/ einem Sportler\*in zur Verfügung stehen, es sei denn, sie stehen einer/ einem Sportler\*in mit speziellen Behinderungen zur Verfügung
- Büromaterial, Einrichtung des Arbeitsplatzes, laufende Betriebskosten
- Personalkosten
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen
- Ausgaben vor Antragstellung und nach Förderzeitraumende

### Antragsverfahren und Mittelauszahlung

Anträge können in folgenden Zeiträumen gestellt werden:

1. Antragszeitraum: 13.05. – 07.06.2026
2. Antragszeitraum: ~~07.09. – 30.09.2026~~ 14.09. - 07.10.2026

Aus einer Antragsstellung folgt nicht automatisch eine Bewilligung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Pro antragsberechtigtem Verein und Jahr kann ein Antrag gestellt werden.

Sofern in einem Antragszeitraum die beantragte Fördersumme die verfügbaren Fördermittel übersteigt, werden die Anträge anhand der Vereinsgröße (geringste Mitgliederanzahl zuerst) vergeben. Maßgeblich sind die Mitgliederzahlen der letzten Bestandserhebung.

Sofern ein Antrag im ersten Antragszeitraum nicht berücksichtigt wurde, wird dieser automatisch in den zweiten Antragszeitraum übernommen, sofern der beantragende Verein diesem Vorgehen nicht im Rahmen der Antragstellung widersprochen hat.

Die Mittelauszahlung erfolgt grundsätzlich nach Bewilligung auf das in Phoenix hinterlegte Vereinskonto.

### Förderzeitraum

Die Förderung kann für Vorhaben und Projekte bis zum 31.12.2026 genutzt werden. Ausgaben, die nach diesem Datum getätigt werden, können nicht berücksichtigt werden.

### Nachweisführung

Der Verwendungsnachweis erfolgt vereinfacht als Verwendungszweck- und Ausgabebestätigung. Belege müssen nicht eingereicht werden. Originalbelege sind zu Prüfzwecken durch den Verein aufzubewahren und im Fall einer Prüfung vorzulegen.

### Herkunft der Fördermittel

Auf die Herkunft der Mittel (Sportförderung des Landkreises Stade sowie Kreissportbund Stade) ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die geförderten Vereine in angemessener Weise hinzuweisen.